

Schriftliche Informationen zum careleaverspezifischen Video **Eigenständig wohnen**

1. Einleitung

Der erste Auszug, der Schritt in die erste eigene Wohnung oder WG ist im Leben fast aller Menschen ein wichtiger **Meilenstein** und ein großer Schritt in Richtung Selbstständigkeit. Die Aussicht klingt für viele Jugendliche erst einmal verlockend: Aufstehen, wann sie wollen; Besuch haben, wann und so oft sie wollen; Aufräumen (erst), wenn sie es wollen. Diese und viele weitere Freiheiten erwarten sie.

Zugleich kann der bevorstehende Auszug auch **Angst** machen, denn mit ihm gehen auch Pflichten einher. Manchen Jugendlichen ist außerdem noch gar nicht bewusst, was beim Umzug in die erste eigene Wohnung im Detail alles an Anforderungen und Verantwortung auf sie zukommt, wurden sie doch in der (Pflege-)Familie oder in der stationären Jugendhilfe stets mit dem Wichtigsten versorgt.

Der Auszug stellt sie also in mehrererlei Hinsicht vor Herausforderungen, sowohl in organisatorischer, aber auch in sozial-emotionaler Hinsicht. Bei (zukünftigen) Careleavern kommen zwei verstärkende Aspekte hinzu:

- Der Auszug erfolgt meist **früher**: Während in Deutschland im Jahr 2020 junge Menschen durchschnittlich mit 23,8 Jahren aus ihrem Elternhaus auszogen, verlassen Careleaver häufig mit Erreichen der Volljährigkeit die stationäre Unterbringung in der Wohngruppe oder bei Pflegeeltern. Damit fällt der Auszug oft auch mit stressigen Phasen in der Ausbildung zusammen.
- Es steht ggf. keine oder nur **eingeschränkte Unterstützung** durch Erwachsene zur Verfügung. Das fehlende Zugehörigkeitsgefühl kann eine starke Empfindung des Alleinseins hervorrufen.

Deshalb benötigen zukünftige Careleaver besondere Unterstützung:

- Neben dem Bereitstellen wichtiger **Informationen** sollten sie ermutigt werden, ihre **Sorgen und Ängste** nicht mit sich selbst auszumachen, sondern sie auszusprechen und mit Vertrauten zu teilen.
- Gemeinsam sollte überlegt werden, wie die Schritte ins selbstständige Wohnen aussehen könnten und wer behilflich sein könnte. Die Liste an To-dos, die im Zusammenhang mit einem Auszug entsteht, ist lang. Den Jugendlichen sollte bei der Umsetzung bzw. der Suche nach Unterstützungsangeboten bestmöglich **geholfen** werden. Sonst kann schnell ein Gefühl der Überforderung entstehen.
- Auch die **sozial-emotionale Komponente** darf nicht aus dem Blick geraten: Das erste Mal alleine zu wohnen kann an sich schon eine große Herausforderung sein, ggf. bereits durchlebte Trennungserfahrungen müssen dabei zusätzlich im Blick behalten werden. Hier könnte den Jugendlichen ein Austausch mit Menschen helfen, die in der gleichen Situation waren.
- Neuanfang heißt zugleich nicht, das alte Leben komplett hinter sich zu lassen: Die Careleaver können ermutigt werden, den **Kontakt** zur Pflegefamilie oder den Betreuungspersonen zu halten.

- Außerdem sollte ihnen verdeutlicht werden, dass es immer einen **Plan B** gibt: Wenn sich herausstellt, dass es für ein Alleinwohnen doch noch zu früh war, gibt es dank des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes auch Optionen zur Rückkehr in die Jugendhilfe (s. Thema „Übergang“).

2. Den Übergang üben

Teilweise ist es möglich, Selbstständigkeit vorbereitend zu üben: So werden mancherorts sogenannte **Verselbstständigungswohngruppen** für Jugendliche ab 16 Jahren angeboten. Hier können sie sich bereits in vielem ausprobieren, z. B. in Haushaltsführung und Kochen.

Jugendliche, die in einer Wohngruppe gelebt haben, gehen teils auch den Zwischenschritt einer sogenannten **Trainingswohnung**. Dies kann z. B. eine separate Wohnung im Haus oder auf dem Gelände der Einrichtung sein. Dort wohnen sie eine Zeit lang alleine oder in einer Wohngemeinschaft, bis sie dann in eine eigene Wohnung ziehen. In der Trainingswohnung haben sie bereits betreuungsfreie Zeiten und lernen das tägliche Leben weitgehend allein zu organisieren, z. B. Geld selbst zu verwalten. Dabei werden sie von Betreuerinnen und Betreuern in allen Schritten eng begleitet und unterstützt und können auch noch Kontakt zur alten Wohngruppe haben.

In manchen Regionen wird außerdem ein „**Wohnführerschein**“ angeboten, z. B. von Wohnungsbaunternehmen. Neben rechtlichen Grundlagen umfasst der Kurs auch handwerkliche Anleitungen sowie Hinweise zum richtigen Heizen, Lüften, Reinigen der Wohnung und effizienten Energiesparen.

3. Wohnformen

Ziehen die Jugendlichen aus, gibt es unterschiedliche Formen des Wohnens, die jeweils mit Vor- und Nachteilen und variierendem Unterstützungsangebot einhergehen. Die Entscheidung für eine Wohnform sollte deshalb gut überlegt sein, die Jugendlichen sollten sich dafür einerseits selbst gut hinterfragen (ggf. Tests machen, um Fähigkeiten und Eigenständigkeit zu überprüfen), sich andererseits mit Betreuungspersonen austauschen. Die Entscheidung sollte nicht leichtfertig gefällt werden und braucht Zeit. Allerdings stehen nicht alle Optionen überall und jederzeit zur Verfügung. Nicht zuletzt ist natürlich auch der jeweilige Kostenfaktor zu klären.

Die Erziehung und Sozialisation im **Betreuten Jugendwohnen** dienen als Vorbereitung auf ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben. Der Fokus liegt dabei auf der Verselbstständigung in Behördenangelegenheiten, Haushaltsführung, Regelung von und Umgang mit Finanzen, Erarbeitung von beruflichen Perspektiven und dem Ziel, einen eigenen Wohnraum zu finden. Die Umsetzung richtet sich immer nach dem aktuellen Entwicklungsstand, den individuellen Möglichkeiten, den kulturellen Hintergründen und der Dringlichkeit des Jugendlichen. Diese Wohnform bietet u. U. also intensive Hilfe, ist aber nicht günstig und die Verfügbarkeit muss überprüft werden.

Eine **Wohngemeinschaft** ist v. a. in Städten und bei Studierenden weit verbreitet. WGs sind meist privat organisiert; teils wird möbliert oder befristet vermietet. Durch das Teilen einer größeren Wohnung und der Ausstattung minimieren sich die Kosten (Faustregel: Je mehr

Mitbewohnerinnen oder Mitbewohner, desto günstiger ist das WG-Zimmer). Lebt man gerne mit anderen Menschen zusammen und versteht sich gut, kann eine WG auch soziale Kontakte und organisatorische Unterstützung bieten.

Ein **Wohnheimplatz** ist meist an die Ausbildung gekoppelt (Studierendenwohnheim, Auszubildendenwohnheim). Zimmer werden oft möbliert angeboten, sind einfach, aber günstig. Wohnheime bieten häufig die Möglichkeit, schnell Kontakt zu Personen in derselben Lebenssituation aufzunehmen (z. B. in der Gemeinschaftsküche); dafür gibt es aber ggf. weniger Rückzugsmöglichkeiten.

Organisatorisch und finanziell ist die **eigene Wohnung** die größte Herausforderung, da alles alleine erledigt werden muss. Dafür bietet sie natürlich die größte Freiheit und die Möglichkeit, sein Leben nach den eigenen Wünschen zu gestalten. Ggf. kann ein Wohnberechtigungsschein (WBS) beantragt werden, um damit Zugang zu bezahlbaren Wohnungen zu bekommen. Voraussetzungen und Prozedere sind bei der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtverwaltung anzufragen.

Für alle Wohnformen gilt: Auch **ambulante Betreuung** durch die Jugendhilfe ist bei Bedarf ggf. möglich (d. h. Besuche der Betreuerinnen und Betreuer, Rufbereitschaft für Notfälle).

4. Unterkunftssuche

Der **Wohnungsmarkt** ist regional sehr unterschiedlich, in vielen Städten jedoch sehr angespannt. Wohnungssuche kann frustrierend sein, die Jugendlichen müssen damit rechnen, dass die Suche dauert. Hier heißt es, die Jugendlichen ggf. aufzubauen und zu ermutigen, am Ball zu bleiben.

Für die Suche gibt es im Internet viele **Portale**, z. B. www.wg-gesucht.de oder ebay Kleinanzeigen. Wohnungsanzeigen finden sich aber z. B. auch in Zeitungen, als Aushänge in Supermärkten oder an den Unis. Dabei sollte stets Obacht geboten sein vor dubiosen Angeboten, die z. B. eine hohe Provision verlangen. Wird ein Makler eingeschaltet, gilt das Bestellerprinzip: Die Provision zahlt, wer den Makler beauftragt hat.

Ein guter Weg sind auch direkte **Kontakte**. Die Jugendlichen sollten deshalb ermutigt werden, sämtliche Netzwerke zu bemühen. Manchmal hilft es auch, ein kostenloses Gesuch zu schalten, z. B. bei www.wg-gesucht.de.

Wohnungsanzeigen enthalten oft Fachtermini und Abkürzungen. Hier könnte den Jugendlichen ein Glossar mit den wichtigsten Abkürzungen helfen.

Jede Immobilie sollte **besichtigt** werden, bevor ein Mietvertrag unterschrieben wird. Dafür wird ein persönlicher Besichtigungstermin vereinbart oder ein Sammelbesichtigungstermin genutzt. Die Wohnung sollte genau angeschaut werden, am besten zusammen mit einer Begleitperson, denn vier Augen sehen mehr als zwei. Anders bei einer WG-Besichtigung: Hier wollen die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner die Kandidatin bzw. den Kandidaten persönlich kennenlernen, eine Begleitperson kann störend sein.

Es hilft auch, sich bereits im Vorfeld der Besichtigung **wichtige Fragen** (z. B. zur Haustierhaltung) und zu überprüfende Punkte zu überlegen (z. B. Zustand der Fenster und der Heizung: Schlechte Isolierung bedeutet hohe Energiekosten!). Bei Bedarf können im Internet Checklisten recherchiert und abgearbeitet werden.

In jedem Fall ist es wichtig, dass die Jugendlichen sich als gute potenzielle Mieterinnen oder Mieter präsentieren, gerade, da sie sich oft gegen viele Mitbewerberinnen und Mitbewerber durchsetzen müssen.

Ggf. wird von der Vermieterin oder dem Vermieter eine **Selbstauskunft** verlangt. In manchen Städten ist es üblich, schon zur Besichtigung Einkommensnachweise etc. mitzubringen.

Je nach Finanzierungsstatus (z. B. bei Bezug von Bürgergeld) muss eine Wohnung „angemessen“ sein, d. h. nicht zu groß und nicht zu teuer. Hier ist unbedingt vor Vertragsabschluss zu klären, ob die Wohnung den Voraussetzungen entspricht. Bei Bezug von Bürgergeld ist außerdem zu beachten, dass für junge Menschen unter 25 Jahren besondere Regeln gelten: Sie benötigen für den erstmaligen Auszug dem Elternhaus die Zustimmung des Jobcenters, sonst droht der Verlust der Ansprüche (s. Thema „Bürgergeld“).

Auf jeden Fall sollten sich die Jugendlichen gut überlegen, ob sie sich die Wohnung leisten können.

5. Der Mietvertrag

Gibt die Vermieterin oder der Vermieter ihre oder seine Zustimmung, wird ein Mietvertrag erstellt, der das Mietverhältnis regelt und von beiden Parteien unterschrieben wird.

Vor Unterschrift sollte der Inhalt gut **geprüft** und der Vertrag nur unterschrieben werden, wenn die Konditionen passen:

- Sind Miete und Nebenkosten so hoch wie besprochen?
- Gibt es eine Staffelmiete?
- Gibt es eine Mindestmietdauer? Oder ist der Mietvertrag befristet?

Junge Menschen können ab dem 18. Geburtstag selbstständig Verträge unterschreiben (s. Thema „Rechte und Pflichten von Volljährigen“). Sollte das eigene Einkommen nicht hoch genug sein, verlangen die meisten Vermieterinnen und Vermieter eine **Mietbürgschaft** einer anderen Person mit höherem Einkommen. Hier sollte vorab geklärt werden, wer das übernehmen könnte.

Die Miete macht bei den meisten Menschen den **Großteil der laufenden Kosten** aus. Sie sollte deshalb nicht zu hoch sein (s. Thema „Ausgaben“). Fast immer wird außerdem zusätzlich eine Kautions verlangt, die beim Auszug für etwaige hinterlassene Schäden herangezogen wird. Üblich sind dafür zwei bis drei Monatskaltmieten. Dafür kann ggf. Geld übers Jugendamt oder als Darlehen vom Jobcenter organisiert werden.

Den Jugendlichen sollte klar sein, dass es wichtig ist, die Miete immer **pünktlich zu zahlen**, am besten per Dauerauftrag. Sonst kann es Ärger mit der Vermieterin oder dem Vermieter geben, der ggf. sogar in einen Rauswurf mündet.

Ggf. gibt es für die Jugendlichen **Pflichten** wie Treppe kehren. Diese sind im Mietvertrag festgehalten und unbedingt zu erledigen. Darüber hinaus sind allgemein gültige Rechte und Pflichten zu berücksichtigen, wie z. B. die Nacht- und Sonntagsruhe oder das Hausrecht (s. Thema „Rechte und Pflichten von Volljährigen“).

6. Den Umzug organisieren

Für den Umzug benötigen die Jugendlichen den Schlüssel für die neue Wohnung, weshalb rechtzeitig ein Termin für die **Wohnungsübergabe** vereinbart werden sollte. Dieser kann gerne zu zweit wahrgenommen werden, da dabei ein Übergabeprotokoll angefertigt und festgehalten wird, was sich in der Wohnung befindet, in welchem Zustand diese ist etc. Die Jugendlichen sollten das Protokoll vor Unterschrift kontrollieren und darauf achten, dass alle vorhandenen Mängel eingetragen sind. So lassen sich Missverständnisse und Ärger beim Auszug vermeiden.

Spätestens hier sollte auch klar werden, was an **Renovierungsarbeiten** fällig wird. Prinzipiell gilt: Wer eine Wohnung unrenoviert übernommen hat, kann sie beim Auszug auch unrenoviert übergeben. Wurde sie frisch renoviert übernommen, muss sie später wieder im adäquaten Zustand übergeben werden. Manche Vermieterinnen und Vermieter haben hier aber Zusatzregeln, die im Mietvertrag festgehalten sind. Davon abgesehen kann es natürlich auch schön sein, die Wohnung selbst zu gestalten und z. B. farbig zu streichen – bloß muss sie dann beim Auszug voraussichtlich wieder in den Grundzustand versetzt werden, also weiß übergeben werden. Das bedeutet auch, dass z. B. Bohrlöcher wieder beseitigt werden müssen.

Vielen Jugendlichen ist vielleicht nicht bewusst, dass ein Umzug **gut vorbereitet** werden muss und was dazu gehört. Folgende Tipps könnten ihnen helfen:

- Am besten rechtzeitig packen, damit am Umzugstag alles fertig ist und nur noch transportiert werden muss
- Stabile Kartons verwenden (z. B. im Supermarkt nach Bananen-Kartons fragen), damit die Inhalte den Transport gut überstehen
- Beim Packen auf das Gewicht achten – zu schwere Kartons lassen sich nicht mehr tragen!
- Umzugshelfer organisieren, z. B. Freundinnen und Freunde oder Mitbewohnerinnen und Mitbewohner fragen, sich ggf. mit einer Pizza bedanken
- Umzugswagen organisieren, d. h. großes Auto oder Kastenwagen im Bekanntenkreis organisieren oder leihen; beim Anleihen sind Führerschein und oft ein bestimmtes Mindestalter notwendig
- Wenn finanzierbar, kann auch ein Umzugsunternehmen engagiert werden

Beim **Einzug** ist darauf zu achten, dass einige Arbeiten in der Wohnung ohne Erlaubnis der Vermieterin oder des Vermieters vorgenommen werden dürfen, z. B. Gardinenstangen anbringen oder Löcher bohren. Auch Tapezieren und Streichen ist in der Regel erlaubt (wenn im

Mietvertrag nichts Gegenteiliges steht). Ein E-Herd muss aber beispielsweise professionell angeschlossen werden.

7. Wohnungsausstattung

Wer auszieht, braucht eine **Erstausstattung** an Möbeln, Küchenutensilien, ggf. eine Küche und andere Elektrogroßgeräte wie eine Waschmaschine. Eine Orientierung darüber, was zu einem Hausstand gehört, kann z. B. anhand von Checklisten im Internet überprüft werden.

Die dadurch entstehenden **Kosten** können sich schnell summieren. Deshalb sollten die Jugendlichen überlegen, secondhand zu kaufen oder im Umfeld nachzufragen, wer etwas erübrigen kann. Einmalige Kosten können auf Antrag ggf. vom Jugendamt übernommen werden, dazu zählt u. a. die Erstausstattung einer Wohnung. Dies sollten die Jugendlichen prüfen.

Je nach Wert des Hausrats kann sich eine **Hausratversicherung** lohnen; manchmal wird diese sogar von der Vermieterin oder dem Vermieter gefordert. Eine Haftpflichtversicherung ist auf jeden Fall ein Muss (s. Thema „Rechte und Pflichten von Volljährigen“).

8. In der neuen Wohnung

Bereits vor dem Umzug sollte ein **Internetvertrag** abgeschlossen werden, da die Einrichtung meist mehrere Wochen dauert. Bevor sie einen Vertrag abschließen, sollten die Jugendlichen unbedingt Angebote vergleichen.

Und auch sonst gibt es – unabhängig vom eigentlichen Umzugstag – noch einige Dinge zu erledigen, sobald die neue Wohnung bezogen ist. Dazu gehören z. B.:

- Auspacken und Ordnung ins neue Leben bringen
- Falls nicht durch die Vermieterin oder den Vermieter geschehen: Namensschilder anbringen
- Wo offizielle Adressen hinterlegt sind, die neue **Adresse melden** (z. B. Ämter, Krankenkasse, Bank)
- Ggf. einen **Nachsendeantrag** bei der Post stellen
- Ggf. Adresse an Freundinnen und Freunde schicken
- Meldepflicht: Beim **Bürgeramt** den Umzug melden (verpflichtend 1 – 2 Wochen nach Einzug), je nach Wartezeiten beim Bürgeramt empfiehlt es sich ggf., dafür bereits vor dem Umzug einen Termin zu vereinbaren. Für die Ummeldung verlangt das Bürgeramt den Personalausweis und eine Bestätigung der Vermieterin oder des Vermieters.
- Die Post von den **Rundfunkgebühren** wird nicht lange auf sich warten lassen. Die Jugendlichen sollten unbedingt recherchieren, ob sie sich davon befreien lassen können. Das gilt z. B., wenn bereits ein anderes Mitglied des Haushalts zahlt (Mitbewohnerin oder Mitbewohner) oder wenn die Jugendlichen BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen.
- **Strom** kommt automatisch über den Grundversorger. Ggf. lohnt es sich, Anbieter zu vergleichen und mit einem anderen (günstigeren) Stromversorger einen Vertrag abzuschließen. Gezahlt wird eine monatliche Abschlagszahlung, die Gesamtabrechnung erfolgt am Ende des Jahres.

- Ggf. einen **Zweitschlüssel** bei einer Freundin oder einem Freund deponieren
- Ein gutes Verhältnis zu den Nachbarinnen und Nachbarn kann nicht nur angenehm, sondern auch sehr hilfreich sein. Deshalb sollten die Jugendlichen ermutigt werden, sich bei den Nachbarinnen und Nachbarn vorzustellen und einen guten Kontakt zu pflegen.
- Bei Problemen mit der Vermieterin oder dem Vermieter können sich die Jugendlichen Unterstützung suchen, z. B. beim Mieterschutzbund.

Weitere Informationen finden sich z. B. hier:

www.careleaver.de/wp-content/uploads/2021/11/Umzugsliste.pdf

www.mieterschutzbund.de